

Ergeht an:
 BIA-Mitglieder
 Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
 Sparte Gewerbe und Handwerk
 der Wirtschaftskammer Österreich
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
 T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13
 E lebensmittel.natur@wko.at
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>


Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
 DI Lorencz/Edler

Durchwahl
 3190

Datum
 02.08.2017

RUNDSCHREIBEN 082/2017

Lebensmittelrecht	Aromen		
Betrifft: Streichung des Aromastoffs 4,5-Epoxy-dec-2(trans)-enal [FL-no: 16.071]		Frist:	
Kurzinfo:			

Die Europäische Union hat die Zulassung des Aromastoffs 4,5-Epoxy-dec-2(trans)-enal [FL-no: 16.071] aufgrund einer Neueinschätzung des Gesundheitsrisikos dieses Aromastoffs zurückgezogen. Dieser war in allen Lebensmittelklassen zugelassen.

Seit 12. Juli 2017 darf dieser Aromastoff nicht mehr verwendet werden. Es gibt keine Übergangs- bzw. Abverkaufsfrist, was bedeutet, dass auch verarbeitete Lebensmittel, die diesen Aromastoff enthalten, nicht mehr verkauft werden dürfen.

Leider ist uns nicht bekannt, ob und falls ja, bei welchen Lebensmitteln, dieser Aromastoff eingesetzt wurde. Wir raten daher Verwendern von Aromen, sicherheitshalber mit ihren Aromalieferanten Kontakt aufzunehmen, ob der genannte Aromastoff verwendet wird.

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Willibald Mandl e.h.
 Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
 Geschäftsführerin